

EDITORIAL

Das letzte Heft von Burgen und Schlösser dieses Jahres enthält vielfältige Beiträge, insgesamt vier Aufsätze und die gleiche Anzahl an Beiträgen, überdies neben der Rubrik Ausstellungen und „Baudenkmale gefährdet – Baudenkmale gerettet“ – auf die noch zurückzukommen sein wird – sowie den Rezensionen eine neue Rubrik, die Institutionen und Vereine vorstellt: Und zwar solche, die sich – ebenso wie das Europäische Burgeninstitut – mit Archäologie, Baugeschichte, Denkmalpflege und anderen artverwandten Disziplinen befassen und hierbei das Thema Burg und Schloss berücksichtigen. Diese Informationen – in vorliegendem Heft über die Koldewey-Gesellschaft, benannt nach dem Leiter der 1898 begonnenen Ausgrabungen von Babylon – sollen nicht nur Einblicke geben in die Ziele, die Geschichte und Struktur des jeweiligen Vereins/der jeweiligen Einrichtung, sondern durch Angabe von Kontaktadressen die Möglichkeit eröffnen, über aktuelle Forschungsvorhaben, über Vortragsveranstaltungen etc. in Kenntnis gesetzt zu werden und sich u. U. der jeweiligen Fachkompetenz bedienen, aber auch eigene Anregungen „an die richtige Adresse“ bringen zu können und sich vorab zu verdeutlichen, dass die Themen, mit denen sich die Deutsche Burgenvereinigung auseinandersetzt, häufig nur trans- und interdisziplinär begreif- und bearbeitbar sind.

Benjamin Rudolph widmet sich im ersten Aufsatz dieses Heftes der Burgruine Gleißberg im Norden von Jena, einer ehemaligen Reichsburg, deren Name vielen durch den Goethebesuch des Jahres 1777 bekannt sein dürfte. Nach Darstellung des bisherigen Forschungsstandes gelangt er aufgrund einer genaueren Untersuchung des Wohnbaues, dessen Datierungsvorschläge bisher „vom 11. Jahrhundert bis ins späte Mittelalter“ reichten, und seiner Details zu dem Ergebnis, dass dieser frühestens Anfang des 14. Jahrhunderts und aufgrund der endgültigen Zerstörung der Anlage im Jahre 1451 vor letztgenanntem Datum entstanden sein müsse.

Stefan Uhl wendet sich in seiner Untersuchung über das Hauptgebäude der Burgruine Albeck bei Sulz am Neckar, einem Bauwerk, das er für im späten 13. bzw. frühen 14. Jahrhundert entstanden und aufgrund eines zuordenbaren Familienwappens für im ausgehenden 14. Jahrhundert umgebaut erachtet, der Frage zu, wie man ein Gebäude, bei dem lediglich noch die Umfassungsmauern – und auch diese wohl nicht mehr in voller ursprünglicher Höhe – bestehen und Ansätze einstiger Innen-

wände fehlen – im Grundriss hypothetisch rekonstruieren kann (dies auch unter Berücksichtigung ehemals wandfester Ausstattungsteile). Dass ein derartiges Vorhaben in überzeugender Weise gelingen konnte, ermöglichten nicht nur die Anordnung z. B. von Fenstern sowie deren unterschiedliche Ausbildung, Konsolen, Wandversprünge (vgl. Titelbild) usw., sondern vor allem die noch vorhandenen Dübel- und Klobenlöcher, auf die von Laienseite fast gar nicht und von Denkmalseite nicht immer und zu selten auch bei Wiederherstellungsarbeiten geachtet wird. Insofern regt die Untersuchung, die übrigens mit Studierenden durchgeführt wurde, zu zukünftig genauerem (weil wissenderem) Hinsehen und zu sensibleren denkmalpflegerischen Umgangsformen an. Dass im Hinblick auf ursprüngliche Gebäudehöhe und -abschluss historische Ansichten (eine von Hans Baldung Grien) weitere Aussagen gestatten, sei hier nur am Rande vermerkt.

Die Wasserburg von Gut Bruche im Südosten Osnabrücks und östlich der Stadt Melle untersuchten im Rahmen einer Diplomarbeit Antje Busch-Sperveslage, Carolin-Sophie Prinzhorn und Monique Suck. Im Mittelpunkt standen hierbei der Westturm der Vorburg und sein Aufbau. Anhand eines genauen Bauaufmaßes konnte nachgewiesen werden, dass es sich bei diesem Turm um den ehemaligen Bergfried handelt, anhand von Archivalien, dass sich bereits um 1350 hier eine befestigte Anlage zusätzlich zu einem Meierhof befunden haben muss. Eine vergleichende typologische Untersuchung des ehemaligen Ministerialensitzes steht jedoch noch aus.

Im Unterschied zu den ersten drei vorrangig baugeschichtlich orientierten Beiträgen geht der dritte von Gerd Geburtig auf die zu koordinierenden Belange von Denkmal- und Brandschutz ein: dies am Beispiel des ehemaligen nordvorpommerschen Herrenhauses Daskow, das Anfang des 20. Jahrhunderts anstelle eines bereits früher dort existierenden Rittergutes entstanden ist und zu einem Landhotel umgebaut werden soll. Es zeigt sich, dass trotz beabsichtigter Umnutzung bestandserhaltende und damit denkmalorientierte Lösungen möglich sind, wenn man frühzeitig und gemeinsam nach Alternativen für zu vereinbarende und die Verhältnismäßigkeit berücksichtigende Schutzziele Ausschau hält.

Zwei der Berichte (über Schloss Blankenhain in Thüringen von Lutz Lincke und über Burg Hatzfeld an der Eder von Jens Friedhoff) liefern nicht nur wichtige Angaben zur Geschichte und Bauge-

schichte beider Anlagen, sondern auch über das ehrenamtliche und maßgeblich zu deren Rettung beigetragene Engagement von zwei Vereinen.

Die beiden folgenden Berichte befassen sich mit historischen Abbildungen und deren „Interpretationsfähigkeit“: Während eine Burgbelagerung im Kriegsbuch des Philipp Mönch von 1496 mit großer Wahrscheinlichkeit diejenige der Burg Geroldseck in der Ortenau durch Kurpfalz (1486) zum Thema hat, welche ihren Erfolg nicht zuletzt dem Büchsenmeister Martin Merz verdankt (Heiko Wagner), liegt beim Kupferstich „Wellmenach“ (heute Wellmich) von Matthäus Merian d.Ä. eine wohl schon seit 1964 bekannt gewordene Verwechslung mit Bernkastel und der zugehörigen Burg Landshut vor, ein Nachweis, der umso bedeutender ist, als er die Möglichkeit eröffnet, vor allem das Aussehen der heute nicht mehr existenten Vorburg in wesentlichen Zügen gedanklich zu rekonstruieren (Peter Klöppel).

Zum Schluss einige Bemerkungen in eigener Sache:

Die Rubrik „Baudenkmale gefährdet – Baudenkmale gerettet“ soll nach Meinung der Redaktion nicht nur Nachrichten durchgeführter oder beabsichtigter denkmalpflegerischer Maßnahmen an Burgen und Schlössern enthalten – wobei keineswegs ein Anspruch auf Vollständigkeit und Vergleichbarkeit gestellt wird (was sich ändern könnte, wenn z.B. Mitglieder der jeweiligen Landesgruppen eigene Beiträge oder Hinweise beisteuern würden) –, sondern hier sollten durchaus auch kontroverse Meinungen diskutiert werden können, um so zu einem insgesamt kritischeren Blick für mitunter komplexere Zusammenhänge und ein möglichst sinnvolles Ausnutzen der eigenen Möglichkeiten beizutragen.

Der im letzten Heft in genannter Rubrik erschienene Beitrag zum „Palast der Republik“ spiegelt die Meinung der Autoren, ist insofern als eine Provokation zu verstehen und als solche auch verstanden worden: als Provokation dazu, die eigene vielleicht dazu völlig konträre Meinung mitzuteilen, wobei zugegebenermaßen unterlassen wurde, den Beitrag mit dem Vorsatz zu versehen „Die Redaktion stellt zur Diskussion“. Für ausreichenden Raum gerade zu letzterer fühlen wir uns – schon um der Sache willen und unter Beteiligung möglichst vieler und ihrer unterschiedlichen Meinungen – in zunehmendem Maße verpflichtet (vgl. dazu auch S. 278: Leserbriefe).

Hartmut Hofrichter